

# ÜBERSICHT

## Gute Zeitarbeitsanbieter erkennen

### WAS IST ZEITARBEIT?

Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen sind bei der jeweiligen Zeitarbeitsfirma angestellt und werden für einen bestimmten Zeitraum an Ihr Unternehmen ausgeliehen. Zwischen Zeitarbeitsunternehmen und Ihnen besteht ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag. Aus diesem Grund wird Zeitarbeit auch „Arbeitnehmerüberlassung“ genannt. Dabei bleibt die Zeitarbeitsfirma der offizielle

Arbeitgeber. Sie übernimmt alle Arbeitgeberpflichten dem Arbeitnehmer gegenüber, zahlt das Gehalt und kümmert sich um die Sozialversicherung. Sie nimmt auch Urlaubsanträge entgegen und führt Feedbackgespräche. Sie als Unternehmen zahlen als Entleiher einen Rechnungsbetrag an die Zeitarbeitsfirma.

Die Unterstützung durch Zeitarbeit kann insbesondere bei kurzfristigen Überbrückungen von Fachkräftengapsen hilfreich sein. Wie Sie einen guten Zeitarbeitsanbieter erkennen, erfahren sie hier:

**Der Personaldienstleister besitzt eine unbefristete Erlaubnis zur gewerbmäßigen Arbeitnehmerüberlassung der Bundesagentur für Arbeit**

Nur mit der entsprechenden Erlaubnis kann ein Unternehmen in Deutschland Arbeitnehmerüberlassung betreiben. Prüfen Sie auf der Homepage des Personaldienstleisters, ob eine solche Erlaubnis vorhanden ist, und fragen Sie im Zweifelsfall nach.

**Ein Tarifvertrag findet Anwendung**

Ein Tarifvertrag bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Personaldienstleister als Arbeitgeber, Zeitarbeiterin bzw. Zeitarbeiter als Arbeitnehmer und Ihnen als Leihbetrieb.

**Faire und nachvollziehbare Kalkulation der Dienstleistung**

Bei Vertragsabschluss sind alle Fragen rund um die Verrechnungssätze und Kalkulation der Dienstleistung geklärt. Sie wissen also konkret, welche Kosten auf Sie zukommen.

**Faire Löhne und Arbeitsbedingungen**

Gute Arbeitsleistungen sind entsprechend zu vergüten. Seit April 2021 liegt der Mindestlohn bundeseinheitlich bei 10,45 Euro. Allerdings empfiehlt es sich an der generellen Gehaltsstruktur der Branche zu orientieren.

**Arbeits- und Gesundheitsschutz stehen im Fokus**

Arbeitnehmer werden während ihrer gesamten beruflichen Entwicklung unterstützt. Angefangen bei fachspezifischen Befähigungsscheinen, über Zertifizierungen und persönlichkeitsfördernden Trainingsmaßnahmen, bis hin zu fundierten Schulungen im Bereich Arbeitsschutz.

**Passgenaue Mitarbeiterqualifizierung bei Bedarf**

Der Zeitarbeiter ist Beschäftigter des Personaldienstleisters. Somit verbleibt er auch in dessen gesetzlicher Unfallversicherung und steht unter dem Schutz des Zeitarbeitsunternehmens. Auch hochwertige Schutzausrüstung und Arbeitsbekleidung ist daher eine absolute Notwendigkeit für sichere und qualifizierte Mitarbeitereinsätze.

**Ausreichende Haftpflichtversicherung vorhanden**

Da der Zeitarbeitnehmer Mitarbeiter der Zeitarbeitsfirma ist, ist es wichtig, dass die verleihende Firma über eine ausreichende Haftpflichtsumme verfügt (mindestens zehn Mio. Euro), da sonst mögliche Haftpflichtschäden ungedeckt bleiben.